

Fragebogen für Wochenaufenthalt zur Prüfung des Wohn- / Steuerdomizils

Personalien

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Zivilstand:

Telefon-Nr.: E-Mail:

Adresse Hauptwohnsitz

Adresse: PLZ / Ort:

wenn nötig, c/o.: wohnhaft seit:

Adresse Galgenen (Wochenaufenthaltort)

Adresse: PLZ / Ort:

wenn nötig, c/o.: wohnhaft seit:

Antrag um eine Wochenaufenthaltsbewilligung

☐ erstmalig ☐ Verlängerung

Aus welchen Gründen wollen Sie den Wochenaufenthaltsstatus in Galgenen?

.....
.....
.....
.....

Aus welchen Gründen wollen Sie Ihren Hauptwohnsitz beibehalten?

.....
.....
.....
.....

Wie lange beabsichtigen Sie in Galgenen zu bleiben?

☐ unbefristet ☐ befristet, voraussichtlich bis:

Heimkehr

Wie häufig verbringen Sie die Wochenenden und Ihre Freizeit am Hauptwohnsitz?

☐ immer ☐ wöchentlich ☐ monatlich ☐ nie

An wie vielen Tagen im Jahr halten Sie sich schätzungsweise auf

in Galgenen: am Hauptwohnsitz:

Soziale Bindungen

Welche persönlichen Beziehungen verbinden Sie zum Hauptwohnsitz?

☐ Ehegatte/Ehegattin ☐ Lebenspartner/in ☐ Kinder ☐ Eltern/Geschwister

☐ keine ☐ Freundes- und Bekanntenkreis

☐ andere Gründe:

☐ Freizeitbeschäftigungen, Vereinszugehörigkeit (falls ja, genau angeben):

.....

Welche persönlichen Beziehungen verbinden Sie Galgenen?

☐ Ehegatte/Ehegattin ☐ Lebenspartner/in ☐ Kinder ☐ Eltern/Geschwister

☐ keine ☐ Freundes- und Bekanntenkreis

☐ andere Gründe:

☐ Freizeitbeschäftigungen, Vereinszugehörigkeit (falls ja, genau angeben):

.....

Berufliche Tätigkeit / Ausbildung

Sind Sie erwerbstätig?

☐ ja ☐ nein

Falls ja, bitte ergänzen:

Beruf/Funktion: Pensum:

Arbeitgeber: Arbeitsort:

Einwohneramt Galgenen Büelstrasse 15, 8854 Siebnen

Telefon 055 450 24 50, einwohneramt@galgenen.ch, www.galgenen.ch

Anstellung seit: Anstellung bis (falls befristet):

Machen Sie eine Aus- oder Weiterbildung?

☐ ja ☐ nein

Falls ja, bitte ergänzen:

Bildungsinstitution: Ort:

voraussichtliche Dauer bis:

Lebens- und Wohnverhältnisse in Galgenen

Um welche Art Liegenschaft handelt es sich in Galgenen?

☐ Wohnung ☐ Einfamilienhaus

Was sind Sie?

☐ Hauptmieter/in ☐ Untermieter/in ☐ Eigentümer/in

Anzahl Zimmer: Anzahl Personen im Haushalt:

Ihr (Brutto)-Mietzins:

Wohnen Sie in Galgenen mit Ihrem Ehegatten/Ihrer Ehegattin oder Ihrem Lebenspartner/Ihrer Lebenspartnerin zusammen?

☐ ja ☐ nein

Lebens- und Wohnverhältnisse am Hauptwohnsitz

Um welche Art Liegenschaft handelt es sich am Hauptwohnsitz?

☐ Wohnung ☐ Einfamilienhaus

Was sind Sie?

☐ Hauptmieter/in ☐ Untermieter/in ☐ Eigentümer/in

Anzahl Zimmer: Anzahl Personen im Haushalt:

Ihr (Brutto)-Mietzins:

Wohnen Sie am Hauptwohnsitz mit Ihrem Ehegatten/Ihrer Ehegattin oder Ihrem Lebenspartner/Ihrer Lebenspartnerin zusammen?

☐ ja ☐ nein

Wohnen Sie am Hauptwohnsitz bei Ihren Eltern oder bei Verwandten?

☐ ja ☐ nein

Einwohneramt Galgenen Büelstrasse 15, 8854 Siebnen

Telefon 055 450 24 50, einwohneramt@galgenen.ch, www.galgenen.ch

Frühere Wochenaufenthalte

Waren Sie zuvor einmal Wochenaufenthalterin oder Wochenaufenthalter an einem Ort?

☐ ja ☐ nein

Falls ja, führen Sie bitte alle Wochenaufenthalte auf:

Zeitraum: Ort:

Zeitraum: Ort:

Zeitraum: Ort:

Mit diesem Fragebogen prüft die Gemeinde, ob eine allfällige Meldepflicht oder Steuerpflicht am Ort des Wochenaufenthaltes besteht. Gesetzliche Grundlagen der Datenbeschaffung sind § 11 des Gesetzes über das Einwohnermeldewesen (EMG) vom 17. Dezember 2008 sowie § 4 ff. und § 124 ff. des Steuergesetzes vom 9. Februar 2000 und den Weisungen des Vorstehers der Steuerverwaltung des Kantons Schwyz vom 25. August 2020.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie verpflichtet sind, die Fragen wahrheitsgemäss zu beantworten und dass Sie zum Nachweis Ihrer Angaben verpflichtet werden können (§11 des Gesetzes über das Einwohnermeldewesen (EMG) sowie § 141 ff. Steuergesetz). Wer als Steuerpflichtiger vorsätzlich oder fahrlässig bewirkt, dass eine Einschätzung zu Unrecht unterbleibt oder dass eine rechtskräftige Einschätzung unvollständig ist, wird mit Busse bestraft (§ 202 Abs. 1 Steuergesetz). Der Versuch einer Steuerhinterziehung ist ebenfalls strafbar (§ 203 Abs. 1 Steuergesetz).

Zudem sind Sie verpflichtet sich innert 14 Tagen abzumelden, sobald Sie Ihren Wohnsitz in Galgenen aufgeben und an Ihren Hauptwohnsitz zurückkehren. Falls Sie Ihren Lebensmittelpunkt nach Galgenen verlegen sollten, haben Sie ebenfalls eine Frist von 14 Tagen, um sich bei Ihrem Hauptwohnsitz ab- und in Galgenen fest anzumelden.

Der/die Unterzeichnende bestätigt, das Formular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt zu haben:

Ort/Datum: Unterschrift:

Entscheid Einwohneramt (durch die Einwohneramt auszufüllen)

☐ bewilligt ☐ abgelehnt

Falls bewilligt, Wochenaufenthaltsbewilligung gültig bis:

Datum: Visum: